

Konsultieren Sie Ihre Anwältin/Ihren Anwalt:

Jetzt sind Sie dran!

Achtung: Bevor Sie beginnen, sollten Sie sich die Fakten noch einmal durchlesen, Ihre Version der Angelegenheit verinnerlichen und sich auf Ihre Verteidigung vorbereiten, wenn die Richterin oder der Richter Sie befragen wird!

1. Heben Sie die Punkte hervor, die im Widerspruch zu Ihrer Version stehen

Markieren Sie im Text all die Punkte, die im Widerspruch zu Ihrer Version stehen und erklären Sie diesen Widerspruch.

2. Legen Sie in Absprache mit Ihrer Anwältin/Ihrem Anwalt Ihre Forderungen fest

- Erarbeiten Sie in Absprache mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt möglichst viele Argumente für Ihrer Verteidigung (beantworten Sie ihre/seine Fragen, geben Sie ihr/ihm alle notwendigen Erläuterungen und Erklärungen, ...). Achten Sie darauf, für jeden einzelnen Anklagepunkt Folgendes nachzuweisen:
 - entweder Ihre Unschuld
 - oder eventuelle mildernde Umstände.
- Je nachdem, welche Argumente Sie gemeinsam mit Ihrer Anwältin oder Ihrem Anwalt erarbeitet haben, gibt es verschiedene Verteidigungsstrategien:
 - Wenn Ihre Anwältin/Ihr Anwalt der Ansicht ist, dass der Tatbestand nicht ausreichend nachgewiesen ist, wird sie/er einen Freispruch beantragen.
 - Ist sie/er der Meinung, dass die Tatsachen hinreichend nachgewiesen sind und Sie einer Verurteilung nicht entgehen können, kann Ihre Anwältin/Ihr Anwalt (hauptsächlich oder nebensächlich) die Aussetzung der Urteilsverkündung, einen Strafaufschub oder eine alternative Strafe beantragen.